

Kontozusammenlegung

Die Betriebliche Vorsorge im Rahmen der **Abfertigung Neu** umfasst alle Arbeitnehmer:innen, deren **Arbeitsverhältnisse nach dem 31.12.2002** begonnen haben sowie seit 1.1.2008 auch freie Dienstnehmer:innen und Selbständige.

Wenn Sie nach dem 1.1.2003 mehrere Dienstverhältnisse bei unterschiedlichen Arbeitgebern abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit, dass Sie Guthaben bei verschiedenen Vorsorgekassen haben. Dies ist der Fall, wenn Sie nach der Beendigung Ihres letzten Dienstverhältnisses keinen Anspruch auf Auszahlung des Guthabens gehabt haben oder dieses beitragsfrei bei der früheren Vorsorgekasse weiterveranlagt wurde.

Sie können diese Guthaben nach **drei Jahren** kostenfrei zu ihrer aktuellen Vorsorgekasse **transferieren** lassen. Das Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Die Vorteile für Sie:

Sie erhalten künftig eine Kontoinformation über die Summe Ihrer Guthaben.

Sie bewahren den Überblick und verhindert dadurch auch, dass Konten mit kleinen Beträgen, die Sie vielleicht nicht (mehr) im Blick haben, nach 10-jähriger Beitragsfreiheit und ohne, dass Sie darüber verfügt haben, der Veranlagungsgemeinschaft zugerechnet werden und damit für Sie verfallen sind.